
**Beirätedialog 2026 I:
Zukunft zusammen denken.**

WIE KÖNNEN WISSEN-
SCHAFT UND POLITIK
STRATEGIEN DER
BUNDESREGIERUNG
BESSER BERATEN
UND UMSETZEN?

**ZUKUNFT ZUSAMMEN
DENKEN:**

**WIE KÖNNEN
WISSENSCHAFT UND
POLITIK STRATEGIEN
DER BUNDESREGIERUNG
BESSER BERATEN UND
UMSETZEN?**

Hintergrund

Nationale und internationale Herausforderungen erfordern eine ressortübergreifende Zusammenarbeit, um Synergien und Zielkonflikte zu identifizieren und gemeinsame Strategien und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung hierfür zentrale Querschnittsziele gesetzt, darunter Nachhaltigkeit, Sicherheit, Digitalisierung, Innovation und Technologie sowie die Reform des Sozialstaats. Diese werden durch gesamtstaatliche Strategien wie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die Nationale Sicherheitsstrategie, die Hightech Agenda Deutschland und die Nationale Datenstrategie umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund diskutierte der Beirätedialog 2026 I die Rolle wissenschaftlicher Politikberatung bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien der Bundesregierung. Teilgenommen haben Vertreter:innen der Bundesregierung sowie der wissenschaftlichen Bei- und Sachverständigenräte aus 16 Gremien und sechs Bundesressorts. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“ wurden im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Empfehlungen aus verschiedenen Politikfeldern zusammengeführt. Ziel war es, die Entwicklung eines schlanken und effizienten Aktionsplans zu unterstützen, der ressortübergreifende Missionen in folgenden Handlungsfeldern umfasst:

- leistungsfähiger Staat und nachhaltige, langfristig tragfähige Staatsfinanzen
- leistungsfähige, nachhaltige Wirtschaft und dauerhaft hohes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum
- soziale Gerechtigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse und gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen
- internationale Verantwortung und Zusammenarbeit

Die zusammenfassenden Ergebnisse dieser Diskussionen werden in den folgenden Abschnitten in zwei Teilen dargestellt¹:

I Empfehlungen zur besseren Beratung und Umsetzung von Strategien der Bundesregierung / S. 3–6

II Empfehlungen zur Beratung und Umsetzung des Aktionsplans Nachhaltigkeit und der ressortübergreifenden Missionen / S. 6–9

I Empfehlungen zur besseren Beratung und Umsetzung von Strategien der Bundesregierung

Einführung

Zu Beginn des Beirätedialogs 2026 I berichteten die teilnehmenden Bei- und Sachverständigenräte über ihre Erfahrungen bei der Beratung unter anderem der folgenden Strategien der Bundesregierung:

- Nationale Sicherheitsstrategie
- Deutsche Hightech Agenda
- Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
- Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz
- Stickstoffstrategie
- Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie
- Weißbuch Multilateralismus

In Kontrast zu Ressortstrategien wurden Strategien der Bundesregierung durch u.a. folgende zugrundeliegende Abstimmungsprozesse und Kriterien definiert:

- Federführung und Koordination durch ein Ministerium oder das Bundeskanzleramt sowie Interministerielle Abstimmung zwischen allen betroffenen Ressorts
- Beratung erfolgt häufig unter Einbindung von Ländern, Verbänden und der Wissenschaft
- Oft im Einklang mit EU- / VN-Vorgaben und Rahmenseetzungen
- Formelle Behandlung im Bundeskabinett und Beschluss durch die Bundesregierung insgesamt

¹ Die Beirätedialoge werden unter der Chatham-House-Rule abgehalten. Dieser folgend werden die erhaltenen Informationen von den Teilnehmenden zwar verwendet, aber nicht einer bestimmten Person oder Organisation zugeschrieben.

In der Praxis lassen sich die verschiedenen Strategieförmungen nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen. So kann beispielsweise ein Ressort eine Strategie federföhrhend erarbeiten und diese anschließend mit dem Kabinett abstimmen und/oder weitere Ressorts in den Prozess einbeziehen. Ob eine Strategie als Strategie der Bundesregierung oder als Ressortstrategie einzuordnen ist, hängt daher häufig von verschiedenen Kriterien ab, darunter:

- Koordination und institutioneller Federföhrung
- Grad der Einbeziehung der Ressorts (Interministerialität)
- Kabinettsbefassung
- politische Bindungswirkung, über einzelne Legislaturen und politische Ebenen hinweg

Empfehlungen zur besseren Beratung und Umsetzung von Strategien der Bundesregierung

Zusammenfassung der Empfehlungen:

1. Wissenschaftliche Beratung frühzeitig und kontinuierlich in Strategieprozesse integrieren: Wissenschaftliche Expertise sollte bereits in der Entwicklungsphase von Strategien eingebunden und durch regelmäßige Austausch-, Feedback- und Informationsformate bis zur Umsetzung und Evaluation begleitet werden.
2. Wissenschaftliche Expertise koordinieren und mit einer gemeinsamen Stimme sichtbar machen: Wissenschaftliche Beratungsgremien sollten ihre Expertise ressort- und gremienübergreifend bündeln, gemeinsame Positionen entwickeln und diese gegenüber Politik und Öffentlichkeit abgestimmt kommunizieren.
3. Strategieentwicklung und -umsetzung systematisch mit Praxis und Gesellschaft rückkoppeln: Der kontinuierliche Austausch mit relevanten Stakeholdern sowie der Einsatz partizipativer Formate sollten genutzt werden, um Umsetzungshemmnisse, Zielkonflikte und gesellschaftliche Perspektiven frühzeitig zu berücksichtigen.
4. Wissenschaftliche Beratung strategisch und proaktiv ausrichten: Beratung sollte nicht nur auf politische Anfragen reagieren, sondern insbesondere bei langfristigen und gesamtstaatlichen Herausforderungen eigenständig Impulse setzen und Handlungsoptionen aufzeigen.
5. Politische und internationale Anschlussfähigkeit stärken: Wissenschaftliche Beratung sollte Parlament, Parteien und internationale Prozesse systematisch einbeziehen, um die Wirksamkeit, Legitimität und Lernfähigkeit staatlicher Strategien zu erhöhen.

1. Wissenschaftliche Beratung frühzeitig und kontinuierlich in Strategieprozesse integrieren

Die Teilnehmenden diskutierten die Rolle wissenschaftlicher Beratung bei der Entstehung und Umsetzung von Strategien der Bundesregierung. Die frühen Phasen der Strategieentwicklung boten dabei besonders günstige Voraussetzungen für die Einbringung wissenschaftlicher Expertise, da Strategien in dieser Phase noch offen für neue Ansätze, Typologien und Modelle waren. Zugleich entstanden auch in späteren Phasen neue Beratungsbedarfe. Als Beispiel nannten die Teilnehmenden die Begleitung und Bewertung von Umsetzungsfortschritten durch wissenschaftliche Gremien, etwa durch den Expertenrat für Klimafragen im Rahmen des Klimaschutzgesetzes. Zugleich wiesen sie darauf hin, dass Strategien nicht immer die gewünschte Wirkung entfalteten. Häufig blieben sie auf einzelne Ressorts beschränkt, würden nicht umgesetzt oder nach Regierungswechseln nicht weiterverfolgt. Vor diesem Hintergrund betonten die Teilnehmenden die Bedeutung eines kontinuierlichen Austauschs zwischen Bundesregierung und wissenschaftlichen Beratungsgremien. Beratende sollten die jeweiligen Entscheidungs- und Beschlussstände von Strategievorhaben eng verfolgen, um den möglichen Beitrag ihrer Beratung besser einschätzen und ihre Empfehlungen zum richtigen Zeitpunkt einbringen zu können. Andernfalls bestand die Gefahr, dass Beratungsimpulse erst vorgelegt wurden, wenn Strategien bereits Gegenstand von Ressort- oder Parlamentsabstimmungen waren und die (Mit-)Gestaltungsspielräume entsprechend abgenommen hatten.

Die Teilnehmenden empfahlen der Bundesregierung, die Räte frühzeitig und fortlaufend über den Stand ihrer Strategievorhaben zu informieren und regelmäßige Rückmeldeschleifen zu etablieren. Dies stärkte den wechselseitigen Austausch und erleichterte eine bedarfsgerechte Beratung. Als gelungenes Beispiel nannten sie Grünbuch- und Weißbuchprozesse, in denen Ressorts Beratungsbedarfe fortlaufend kommunizierten und transparent machten, welche Fragen noch offen waren und wo sich politische Unterstützung oder Widerstände abzeichneten. Mit dieser Empfehlung knüpften die am Beirätedialog teilnehmenden Räte an ihr früheres Angebot² zu einem stärkeren wechselseitigen Austausch mit der Bundesregierung im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an.

2 Mitglieder wissenschaftlicher Politikberatungsgremien der Bundesregierung (2020): Angebot zum wechselseitigen Austausch. Verfügbar unter: https://www.wpn2030.de/wp-content/uploads/2020/10/Offener_Brief_Ergebnisse_Politikberatung.pdf

2. Wissenschaftliche Expertise koordinieren und mit einer gemeinsamen Stimme sichtbar machen

Die Teilnehmenden betonten, dass Strategien der Bundesregierung und ihre wissenschaftliche Beratung stärker politisch geprägt seien als die Beratung von Fachstrategien einzelner Ressorts. Wissenschaftliche Expertise sei in diesen Prozessen nur eine von vielen Stimmen neben politischen Akteuren, Verbänden und weiteren Interessengruppen.

Vor diesem Hintergrund verwiesen die Teilnehmenden auf die Motivation zur Gründung der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030³, die im Kontext der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie dazu beitragen soll, dass wissenschaftliche Perspektiven systematisch in politische Prozesse eingebracht und angemessen berücksichtigt werden. Hervorgehoben wurde, dass die wissenschaftliche Beratung übergreifender Strategien eine koordinierte und gebündelte Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse erfordere. Dies erleichtere es, wissenschaftliche Expertise zu gemeinsamen Herausforderungen ressort- und disziplinübergreifend einzubringen. Zugleich könne dort, wo wissenschaftlicher Konsens bestehe, eine integrierte Beratung dazu beitragen, Synergien und Zielkonflikte frühzeitig sichtbar zu machen und politische Handlungsoptionen aufzuzeigen. Als Ergebnis der durch die Beirätedialoge angestoßenen Zusammenarbeit verwiesen die Teilnehmenden darauf, dass mehrere Beiräte und Sachverständigenräte die Agenda 2030 und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verstärkt in ihren Gutachten und Stellungnahmen aufgegriffen haben. Zudem haben sie sich mit gemeinsamen Empfehlungen in die Konsultationsprozesse der Bundesregierung eingebracht und damit die Zusammenarbeit an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik gestärkt.

3. Strategieentwicklung und -umsetzung systematisch mit Praxis und Gesellschaft rückkoppeln

Die Teilnehmenden betonten, dass der strategische Austausch mit Stakeholdern wesentlich zur Relevanz und Wirksamkeit wissenschaftlicher Beratung beiträgt. Er hilft dabei, Chancen und Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen, ob deren Bearbeitung vor allem fachliche Integration und Konsensbildung oder politische Aushandlungsprozesse erfordere. Besonders her-

vorgehoben wurde der Mehrwert dieses Austauschs für die Identifikation politikfeldübergreifender Verfahrenshemmnisse und politischer Konfliktlinien. Mehrere Teilnehmende berichteten, dass solche Hürden häufig erst im Dialog mit betroffenen Akteuren sichtbar wurden und anschließend gezielt in die Beratungsarbeit der Räte einfließen konnten. Darüber hinaus unterstützte der systematische Austausch mit Stakeholdern die Bewertung von Umsetzungsmaßnahmen. Rückmeldungen aus der Praxis ermöglichten es, Wirkungen, Herausforderungen und Anpassungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und in die Weiterentwicklung von Strategien einzubeziehen. Vor diesem Hintergrund empfahlen die Teilnehmenden, die wissenschaftliche Begleitung von Strategieprozessen mit einer kontinuierlichen und systematischen Beteiligung relevanter Stakeholder zu verknüpfen. Als geeignete Formate nannten sie insbesondere Reallabore, Citizen-Science-Ansätze und partizipative Evaluationsmethoden.

4. Wissenschaftliche Beratung strategisch und proaktiv ausrichten

Die Teilnehmenden diskutierten zudem die Herausforderungen, die sich aus der langfristigen Ausrichtung von Strategien der Bundesregierung über einzelne Legislaturperioden hinaus ergaben. Dabei stellte sich für wissenschaftliche Beratungsgremien und andere beteiligte Stakeholder die Frage, ob sie ihre Expertise vorwiegend nachfrageorientiert auf konkrete Anfragen der Bundesregierung hin oder auch eigeninitiativ einbringen sollten. Mehrere Teilnehmende wiesen darauf hin, dass eigeninitiativ eingebrachte Empfehlungen mit dem Risiko verbunden seien, politische Prozesse zu einem Zeitpunkt zu adressieren, an dem noch keine ausreichende Anschlussfähigkeit für die Aufnahme der Vorschläge bestehe. Gleichzeitig könne ein solches Vorgehen dazu beitragen, neue Impulse an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik zu setzen, insbesondere in Phasen, in denen ressortübergreifende Strategien zunächst bekannt gemacht und geeignete Beteiligungs- und Beratungsstrukturen erst aufgebaut würden. Als Beispiel berichteten einzelne teilnehmende Räte von ihrer Absicht, im Nachgang des Beirätedialogs eigenständig Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Indikatorik der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an die zuständigen Ressorts zu übermitteln. Damit wollten sie die laufenden beziehungsweise bevorstehenden Arbeiten der Bundesregierung zur Strategie frühzeitig unterstützen und begleiten.

3 SCIENCE PLATFORM SUSTAINABILITY 2030 (2017): Goals and Benefits of the Science Platform for the German Sustainable Development Strategy. DOI: 10.2312/iass.2017.027.

5. Politische und internationale Anschlussfähigkeit stärken

Die Teilnehmenden betonten, dass die Beratung von Strategien der Bundesregierung über die Zusammenarbeit mit den Bundesressorts hinaus auch die Ansprache von Parlament und Parteien erfordere. Da Strategien der Bundesregierung mit den Zielen des Koalitionsvertrags in Einklang stehen und vom gesamten Kabinetts beschlossen werden mussten, spielten parlamentarische und parteipolitische Prozesse eine wichtige Rolle für ihre Entwicklung und Umsetzung.

Die meisten wissenschaftlichen Beiräte und Sachverständigenräte berieten auf Grundlage ihrer Mandate vor allem die Exekutive. Im Unterschied dazu verfügten nur wenige Gremien – etwa die Sachverständigenräte Gesundheit und Pflege sowie zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – über einen expliziten Auftrag zur Berichterstattung an den Deutschen Bundestag. Vor diesem Hintergrund wurde es als Herausforderung beschrieben, wissenschaftliche Expertise in Koalitionsverhandlungen oder parlamentarische Debatten einzubringen.

Die Teilnehmenden empfahlen daher, bestehende Spielräume für eine stärkere Ansprache parlamentarischer und parteipolitischer Akteure zu nutzen. Dies könne sowohl durch eigeninitiiertes Handeln einzelner Räte als auch durch gemeinsame Aktivitäten mit entsprechend mandatierten Gremien erfolgen. Als Beispiele wurde auf ein früheres gemeinsames Pressebriefing⁴ und auf einen offenen Brief⁵ der teilnehmenden Räte an die späteren Koalitionspartner von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP verwiesen. Diese Formate ermöglichten es, wissenschaftliche Empfehlungen auch außerhalb der klassischen Ressortberatung in politische Debatten einzubringen.

Die Teilnehmenden betonten, dass gesamtstaatliche Strategien der Bundesregierung stets im Kontext internationaler Vereinbarungen und Rahmenwerke betrachtet werden mussten. Nationale und internationale Prozesse beeinflussten sich gegenseitig und konnten sich im Idealfall wechselseitig stärken. Um wissenschaftliche Expertise in internationale Prozesse einzubringen und internationale Entwicklungen für die nationale Beratung nutzbar zu

machen, nutzten viele Räte bestehende Partner- und Dachorganisationen, auf europäischer Ebene z.B. das European Environment and Sustainable Development Advisory Councils Network (EEAC Network).

Als Beispiel für die Verknüpfung nationaler und internationaler Prozesse verwiesen die Teilnehmenden auf den Beirätedialog 2024 II, der sich mit der Beratung des dritten Freiwilligen Staatenberichts Deutschlands zur Umsetzung der Agenda 2030 befasste⁶. Darüber hinaus stellten SDSN Germany und die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 den Beirätedialog als Beispiel für Peer Learning an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik auf internationalen Veranstaltungen vor, darunter das Global Solutions Forum⁷ des UN Sustainable Development Solutions Network sowie der Science Day⁸ im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums der Vereinten Nationen.

Vor diesem Hintergrund empfahlen die Teilnehmenden, die internationale Dimension gesamtstaatlicher Strategien frühzeitig zu berücksichtigen und nationale sowie internationale Beteiligungs-, Beratungs- und Umsetzungsprozesse eng miteinander zu verzahnen.

II Empfehlungen zur Beratung und Umsetzung des Aktionsplans Nachhaltigkeit und der ressortübergreifenden Missionen

Einführung

Ein eröffnender Impuls durch das Bundeskanzleramt skizziert den aktuellen Stand der Wiederaufnahme der Arbeiten der Bundesregierung zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie⁹:

-
- 4 SDSN Germany, Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn2030), Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) und Weitblick e.V. (2021) „Sprung nach Vorne“ oder nur ein „Weiter so“, Pressebriefing: <https://www.sdsn-germany.de/veranstaltungen-archiv/sprung-nach-vorne-oder-nur-ein-weiter-so/>
- 5 Rat für Nachhaltige Entwicklung (2021) Offener Brief: Den Weg in eine nachhaltige Zukunft frei machen; <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuelles/offener-brief-den-weg-in-eine-nachhaltige-zukunft-frei-machen/>
- 6 Bundesregierung (2025) Dritter Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands an die Vereinten Nationen; <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2387724/72c56a95f45fd5e3313c2d5a42e3d7c/2025-10-07-hlpf-vnr-2025-deutsch-data.pdf?download=1>
- 7 UN SDSN (2020) Global Solutions Forum, <https://gsf.unsdsgn.org/2020/>
- 8 UN-DESA (2025) „Science Day 2025: Turning knowledge into action for sustainable development“; <https://www.un.org/es/node/232718>
- 9 Bundesregierung (2025) Transformation gemeinsam gerecht gestalten, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2025; <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2335292/3962877378d74837d4f4c611749b6172/2025-05-13-dns-2025-data.pdf?download=1>

Mit dem Kabinettsbeschluss „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“¹⁰ (vom 5. November 2025) wurde von und aufseiten der Bundesregierung das sogenannte „Dreigestirn der Nachhaltigkeitspolitik“ mit der Governance der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in der aktuellen Legislatur betraut:

- Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen (StSA NEZ)
- Parlamentarischer Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen (PBnEZ)
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) (Neuberufung im Januar 2026)

Zudem soll die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie für die aktuelle Legislaturperiode in einen konkreten, die eingangs (S. 3) genannten fünf Handlungsfelder umfassenden Aktionsplan übersetzt werden.

Die Handlungsfelder des Aktionsplans sollen als Cluster für ressortübergreifende Missionen dienen, die von interessierten Ressorts selbst vorgeschlagen und vom StSA NEZ beschlossen werden.

Zur zeitlichen Einordnung des Beirätedialog 2026 I in den Strategieprozess sei zum Zeitpunkt der Veranstaltung bereits ein Gespräch mit dem Bundeskanzleramtschef und Veranstaltungen mit StSA NEZ, RNE und PBnEZ und weiteren Stakeholdern u.a. im Bundestag durchgeführt worden. Zudem befänden sich sowohl der Aktionsplan als auch die von den Ressorts vorgeschlagenen Missionen derzeit in der Ressortabstimmung.

Zur weiteren Einordnung der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass politische Entscheidungsprozesse heute unter deutlich dynamischeren Rahmenbedingungen stattfinden als früher. Digitalisierung, künstliche Intelligenz und eine zunehmende Komplexität gesellschaftlicher Herausforderungen erhöhen den Bedarf an schneller verfügbarer und zugleich belastbarer wissenschaftlicher Beratung.

Die Teilnehmenden berichteten, dass wissenschaftliche Beratungsgremien darauf bereits mit kürzeren und flexibleren Formaten, etwa Policy Briefs oder kurzfristigen mündlichen Beratungen, reagiert haben. Zugleich betonten sie, dass schnelle Beratung nur auf Grundlage langfristig aufgebauter Wissens- und Vertrauensbeziehungen wirksam sein kann. Gerade bei langfristigen Transformationsprozessen seien daher ausreichend Zeit für strategi-

sche Verständigung, die Einbindung betroffener Akteure und eine kontinuierliche Begleitung der Umsetzung wichtige Voraussetzungen für nachhaltige Ergebnisse.

Empfehlungen zur Beratung und Umsetzung des Aktionsplans Nachhaltigkeit und der ressortübergreifenden Missionen:

Vor diesem Hintergrund werden folgende Empfehlungen für die Beratung der nun anstehenden Phase der Umsetzung des Aktionsplans und der Missionen abgeleitet:

Zusammenfassung der Empfehlungen:

1. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und Aktionsplan als langfristigen, zugleich flexiblen Rahmen für nachhaltige Entwicklung ausgestalten: Der Aktionsplan sollte dauerhaft an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet bleiben und langfristige Zielkontinuität sichern, zugleich aber ausreichende Spielräume für politische Schwerpunktsetzungen und neue Umsetzungsansätze eröffnen.
2. Missionen als zentrales Steuerungs- und Umsetzungsinstrument etablieren: Zentrale Transformationsbereiche sollten in ressortübergreifende Missionen mit klar definierten, messbaren Zielen, Indikatoren und Meilensteinen überführt werden.
3. Governance und wissenschaftliche Beratung ressortübergreifend stärken: Die Koordination der Nachhaltigkeitspolitik sollte durch stärker vernetzte Strukturen, flexible Mandate für Schnittstellenakteure und eine institutionell abgesicherte ressort- und missionsübergreifende wissenschaftliche Beratung weiterentwickelt werden.
4. Umsetzung auf allen Ebenen verankern und international anschlussfähig gestalten: Länder und Kommunen sollten systematisch in die Umsetzung einbezogen werden. Wissenschaftlich begleitete Umsetzungsformate wie Reallabore und Citizen Science sollten für Lernen und Skalierung genutzt sowie nationale Strategien frühzeitig mit europäischen und internationalen Prozessen verzahnt werden.

¹⁰ Bundesregierung (2025): Kabinettsbeschluss „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2392386/67432238cb5403c55e01fa06a156c0a9/2025-11-05-beschluss-nachhaltigkeit-data.pdf?download=1>

1. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und Aktionsplan als langfristigen, zugleich flexiblen Rahmen für nachhaltige Entwicklung ausgestalten

Die Teilnehmenden begrüßten, dass die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie weiterhin den strategischen Rahmen für den Aktionsplan der Bundesregierung bilden sollte. Dies ermögliche die Verfolgung langfristiger Ziele über einzelne Legislaturperioden hinaus und schaffe zugleich die erforderlichen Spielräume für Anpassungen, Innovationen und neue Lösungsansätze. Auf diese Weise könne jede Bundesregierung eigene Schwerpunkte setzen und ihren Ansatz zur Umsetzung der Strategie weiterentwickeln, ohne die langfristige strategische Orientierung infrage zu stellen.

2. Missionen als zentrales Steuerungs- und Umsetzungsinstrument etablieren

Parallel dazu bestehe auch auf Seiten der Bundesregierung Bedarf an stärker vernetzten Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen. Die Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass diese Empfehlung in den vergangenen Beirätedialogen wiederholt vorgebracht worden sei. Vor dem Hintergrund der zunehmenden ressortübergreifenden Ausrichtung der Strategieumsetzung, etwa durch missionsorientierte Ansätze in der aktuellen Legislaturperiode, sei auch eine entsprechend mandatierte, ressortübergreifende Beratung weiterzuentwickeln.

3. Governance und wissenschaftliche Beratung ressortübergreifend stärken

Die Teilnehmenden begrüßten, dass das „Dreigestirn der Nachhaltigkeitspolitik“ (STSA NEZ, PBnEZ und RNE) durch einen aktuellen Kabinettsbeschluss erneut bestätigt und künftig stärker miteinander vernetzt werden sollte. Darüber hinaus empfahlen sie, die Einbindung weiterer Akteure über die bereits etablierten Dachorganisationen und Plattformen. Positiv hervorgehoben wurde, dass die Bundesregierung eine systematische Einbindung zusätzlicher Akteure auch künftig anstrebe.

Zur operativen Umsetzung wurde angeregt, geeignete Schnittstellenakteure für die Beratung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (und verwandter Regierungsstrategien) gezielt und anlassbezogen zu mandatieren. Dies könne etwa durch einen Errichtung- oder Einrichtungserlass erfolgen, der diese Funktion und die ressortübergreifende Beratung formal legitimiere. Vor dem Hintergrund des Ressortprinzips sowie der bislang überwie-

gend ressortgebundenen Mandate wissenschaftlicher Beratungsgremien wurde eine solche anlassbezogene Mandatierung als notwendig für eine wirksame ressortübergreifende Beratung von Strategien der Bundesregierung bewertet.

Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass ein Errichtungserlass zwar mit größerer institutioneller Stabilität und Legitimität verbunden sei, jedoch unter den aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere im Haushaltskontext, nur eingeschränkt realisierbar erscheine. Ein Einrichtungserlass stelle daher ein flexibleres Instrument dar, da er durch das jeweils zuständige Ressort angepasst werden könne und eine bedarfsgerechte Mandatierung ermögliche. Als mögliche Anwendungsfelder nannten die Teilnehmenden die fachliche Einbindung in die Beratung der Missionen sowie in die langfristige Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Abschließend wurde betont, dass eine solche Mandatierung auf Seiten der wissenschaftlichen Beratungsgremien ebenfalls eine Anpassung der eigenen Governance-Strukturen erfordere, um eine legitimierte und wirksame Mitwirkung in ressortübergreifenden Beratungs- und Gestaltungsprozessen sicherzustellen.

4. Umsetzung auf allen Ebenen verankern und international anschlussfähig gestalten

Die Teilnehmenden teilten den Wunsch der Bundesregierung, Länder und Kommunen künftig stärker in die Umsetzung von Strategien einzubinden. Über bestehende Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse auf nationaler Ebene, etwa im Rahmen des Bundesrates, hinaus empfahlen sie eine direkte Einbindung lokaler Netzwerke und Akteure in die wissenschaftliche Beforschung von lokalen Umsetzungsinitiativen. Insbesondere transdisziplinäre Reallabore und Citizen-Science-Ansätze wurden als geeignete Instrumente hierfür genannt, um lokale Maßnahmen und Initiativen praxisnah zu erproben und ihre Wirksamkeit zugleich wissenschaftlich zu evaluieren. Aus der Perspektive der Verbraucherpolitik wurde z.B. auf bestehende kommunale Strukturen hingewiesen, darunter Caritas, Paritätische Wohlfahrtsverbände und Verbraucherzentralen, die hierfür genutzt werden könnten. Die wissenschaftliche Begleitung sollte nach Ansicht der Teilnehmenden idealerweise durch lokal verankerte Hochschulen und Universitäten erfolgen. Die Ergebnisse sollten anschließend auf nationaler Ebene zusammengeführt und vergleichend ausgewertet werden, um Skalierungspotenziale und bestehende Umsetzungshemmnisse systematisch zu identifizieren und zu adressieren.

Abschließend fragten einige Teilnehmende nach der künftigen Verknüpfung nationaler Strategieprozesse mit internationalen Prozessen auf europäischer und UN-Ebene. In diesem Zusammenhang wurden sie von einer teilnehmenden Ratsvertreterin eingeladen, bei Interesse den ersten Entwurf des Globalen Nachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report, GSDR), der 2027 beim Nachhaltigkeitsgipfel vorgestellt werden soll, bis zur nächsten Veranstaltung zu kommentieren. Über die Ergebnisse dieses Prozesses soll im Rahmen des nächsten Beirätedialogs berichtet werden.

Ausblick

Die Teilnehmenden bewerteten es als erfolgversprechend, die in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bereits definierten Kerntransformationsbereiche bis zum Sommer in einen konkreten Aktionsplan zu überführen, der mit dem Koalitionsvertrag korrespondiert und ressortübergreifend angelegte Missionen umfasst. Der Wunsch der Bundesregierung, dass diese Missionen mit klar definierten und bis 2029 zu erreichenden Zielen hinterlegt werden, wurde geteilt. Das Bundeskanzleramt sowie die federführenden und involvierten Ressorts wurden eingeladen, im Rahmen des nächsten Beirätedialogs in der zweiten Jahreshälfte den dann beschlossenen Aktionsplan sowie die Missionen vorzustellen und in einen vertiefenden Austausch mit den Räten sowie den beteiligten Ressorts einzutreten.

Für diesen Austausch wurden folgende Leitfragen vorgeschlagen:

- Wie lassen sich Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Aktionsplan und Missionen noch enger miteinander verzahnen?
- Wie können die Missionen in ihren Zielsetzungen und Meilensteinen weiter geschärft werden?
- Wie kann die Zielerreichung der Missionen messbar gemacht und systematisch abgebildet werden?
- Welche wissenschaftlichen Methoden können zur Steigerung der Wirksamkeit der Missionen beitragen?
- Wie kann die Arbeit der Missionen für Bürgerinnen und Bürger konkret erfahrbar gemacht werden?

Der nächste Beirätedialog 2026 II wird am 4. November 2026 in Berlin und hybrid stattfinden.

wissenschaftsplattform_ nachhaltigkeit 2030

Über den Beirätedialog

Die wissenschaftlichen Beiräte der Bundesregierung kommen zusammen, um sich über Stand und Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu beraten und somit die Kräfte wissenschaftsbasierter Politikberatung für Nachhaltigkeitspolitik zu bündeln und systematisch in den Dialog mit Politik und Regierung einzubringen. Der Beirätedialog wird seit 2018 von der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn2030) gemeinsam mit dem Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany durchgeführt.

Zitation

Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 & Sustainable Development Solutions Network Germany (Eds.). (2026). Beirätedialog 2026 I: „Zukunft zusammen denken: Wie können Wissenschaft und Politik Strategien der Bundesregierung besser beraten und umsetzen?“

DOI

10.48481/rifs.2026.017

wissenschaftsplattform_ nachhaltigkeit 2030

Über die wpn2030

Die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn2030) dient als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik, um Fragen der Nachhaltigkeitspolitik zu reflektieren und die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) mit wissenschaftlicher Expertise zu unterstützen. Die Wissenschaftsplattform arbeitet unabhängig und ist systematisch eingebunden in den offiziellen politischen Steuerungs-, Dialog- und Umsetzungsprozess der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland.

Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030
c/o Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS) am GFZ
Berliner Str. 130, 14467 Potsdam
www.wpn2030.de

Koordination und Kontakt

Dr. Annekathrin Ellersiek (annekathrin.ellersiek@rifs-potsdam.de)

Mitwirkende Autorinnen

Dr. Annekathrin Ellersiek, Sarah Löpelt

V.i.S.d.P.

wpn2030

Prof. Christa Liedtke

Prof. Daniela Jacob

Prof. Mark Lawrence

SDSN Germany

Prof. Anna-Katharina Hornidge

Dr. Axel Berger

Wissenschaftliche Trägerorganisationen



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung